

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Michael Billen (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums der Finanzen

Reform der Erbschaftsteuer

Die **Kleine Anfrage 790** vom 30. Mai 2007 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Unterstützt die Landesregierung die Absicht der Bundesregierung, Betriebsvermögen von der Erbschaftsteuer freizustellen, wenn der Betrieb über zehn oder mehr oder weniger Jahre vom Erben weitergeführt wird?
2. Wie soll dabei nach Auffassung der Landesregierung das Betriebsvermögen sinnvoll und zweifelsfrei vom sonstigen Vermögen genau unterschieden werden?
3. In wie vielen Fällen steht nach Kenntnis der Landesregierung in den nächsten zehn Jahren in Rheinland-Pfalz eine Betriebsnachfolge an, die unter Umständen oder wahrscheinlich mit der Vererbung des Betriebes verbunden ist?
4. Mit welcher Minderung der Steuereinnahmen ist nach Auffassung der Landesregierung durch eine von ihr mitgetragene Befreiung von Betriebsvermögen zu rechnen?

Das **Ministerium der Finanzen** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. Juni 2007 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Landesregierung unterstützt die Absicht der Bundesregierung, die Erhaltung und Sicherung von Unternehmen in der Generationenfolge erbschaft- und schenkungsteuerlich zu fördern. Art und Umfang der steuerlichen Entlastung sind unter Berücksichtigung der Entscheidung des BVerfG vom 7. November 2006 zu bestimmen.

Zu 2.:

Nach den bisherigen Überlegungen zur Erleichterung der Unternehmensnachfolge wird zwischen produktivem (d. h. begünstigtem) Vermögen und nicht produktivem (d. h. nicht begünstigtem) Vermögen unterschieden. In Anbetracht der Erbschaftsteuer-Entscheidung des BVerfG mit der Forderung nach zielgenauen und normenklaren steuerlichen Verschonungsregelungen wird im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu prüfen sein, ob die scharfe Trennung zwischen produktivem und nicht produktivem Vermögen verfassungsrechtlich eindeutig begründbar ist oder gegebenenfalls überarbeitet werden muss.

Zu 3.:

Der Landesregierung liegen keine Kenntnisse darüber vor, in wie vielen Fällen in den nächsten zehn Jahren in Rheinland-Pfalz mit einer Betriebsnachfolge im Erbwege zu rechnen sein wird.

b. w.

Zu 4.:

Der Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung der Unternehmensnachfolge (Bundesratsdrucksache 778/06 vom 3. November 2006) beziffert die jährlichen Steuermindereinnahmen zu Lasten der Länder bundesweit wie folgt:

2008	560 Mio. Euro
2009	450 Mio. Euro
2010	450 Mio. Euro
2011	450 Mio. Euro.

Da diese Aufkommenschätzungen einerseits die Entscheidung des BVerfG vom 7. November 2006 zur Erbschaftsteuer und das dortige Gebot einer verkehrswertnahen Bewertung bei den einzelnen Vermögensarten nicht berücksichtigt, andererseits noch keine Eckpunkte über die Ausgestaltung der sog. Verschonungsregelungen (persönliche und sachliche Freibeträge, Tarifstruktur) vorliegen, sind verlässliche Aussagen über Steuermindereinnahmen zurzeit nicht möglich.

Prof. Dr. Ingolf Deubel
Staatsminister